

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2014 / V 00153	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege, BSU, SOZ
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen:	03.06.2014, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Investitionszuschuss an die Katholische Gesamtkirchenpflege für den Neubau der Obdachlosenherberge , Industrieweg 2 Anlage: Übersicht über den Stand der Finanzierung				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: H. Schrode, 15 min
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.06.2014	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.06.2014	Beschluss	öffentlich

frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes: GR am 22.07.2013, DS-Nr. 2013/60
--

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	125.000 EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo: 2.4350.9820.000-0008
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			125.000 EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

Der bereits 2013 für 2014 bewilligte Investitionszuschuss wird als Festbetragszuschuss gewährt; von den üblichen Bewilligungsbedingungen wird im vorliegenden Falle abgesehen.

Abgesehen wird ebenfalls von dem der ursprünglichen Bewilligung zugrunde liegenden kostenfreien Belegungsrecht für zwei Plätze in der Kurzzeitübernachtung für die Dauer von 10 Jahren.

Begründung:

Dem ursprünglichen Antrag der Katholischen Gesamtkirchenpflege vom September 2012 auf einen Zuschuss von 250.000 EUR aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung konnte damals nicht stattgegeben werden. Stattdessen aber wurden dem Antragsteller im Juli 2013 je hälftig 125.000 EUR von Stadt und Bodenseekreis bewilligt; dies entsprach somit dem ursprünglich beantragten Zuschuss.

Die Stadt hatte – anders als offensichtlich das Landratsamt – ihre Zusage abhängig gemacht von einem 10jährigen Belegungsrecht für zwei Plätze und dem Zuschuss die üblichen Bewilligungsbedingungen zugrunde gelegt, u. a. hinsichtlich einer eventuellen Baukostenunterschreitung und/oder höherer bzw. weiterer Zuschüsse Dritter.

Die Katholische Gesamtkirchenpflege wandte sich nach Erhalt des Bewilligungsschreibens vom 30.07.2013 an die Stadt und erklärte, dass sie sich außerstande sähe, die Bewilligungsbedingungen anzuerkennen und bat darum, den städt. Zuschuss – analog zum Kreiszuschuss - als Festbetragszuschuss zu gewähren und gleichzeitig auf die Einräumung eines Belegungsrechtes zu verzichten, weil dadurch andere Zuschüsse gefährdet bzw. ausfallen würden.

Da bei diesem kirchlichen Bauvorhaben mit – erheblichen – Mehrkosten zu rechnen und der städt. Zuschuss ohnehin nach oben begrenzt ist, schlägt die Verwaltung vor, den nachfolgend zitierten Argumenten der Katholischen Gesamtkirchenpflege vom 26.05.2014 nachzukommen und die ursprüngliche Bewilligung entsprechend dem Beschlussantrag abzuändern:

„Im September 2012 stellten wir einen Zuschussantrag an die Zeppelinstiftung über 250.000 € auf dem Hintergrund, dass rund ein Drittel der Besucher in der Tagesstätte der Herberge aus Friedrichshafen stammen (dort ein kostengünstiges Mittagessen einnehmen sowie Angebote für die Körperhygiene, PC-Benutzung in Anspruch nehmen oder auch Beratungsleistungen erhalten können). Im Durchschnitt haben wir zudem zwei Häfler Bürger in der Kurzzeitübernachtung. Diese Situationsbeschreibung lies sich leider nicht mit den Verwendungszwecken laut Stiftungssatzung in Einklang bringen.

Wir verstehen, dass für eine alternative Bezuschussung durch die Stadt eine städtische Aufgabe tangiert sein muss. Ein Belegungsrecht für die Kurzzeitübernachtung kann es nicht sein, denn dann kommen wir in Konflikt mit unseren übrigen Zuschussgebern. Wir sehen dennoch einen erheblichen Nutzen der Stadt: Als größte Stadt im Bodenseekreis ist Friedrichshafen Anlaufstelle für Obdachlose, die die Ordnungsbehörden beschäftigen. Das Angebot des Landkreises vor Ort zu haben, bietet Entlastung. Hinzu kommen Häfler Bürger, die unfreiwillig ihre Wohnung verlieren oder davon bedroht sind. Gäbe es die Herberge nicht, müsste die Stadt noch mehr Notunterkünfte und Unterstützungsangebote vorhalten, als sie bisher zur Verfügung stellen kann.

Auch in finanzieller Hinsicht haben wir Nöte:

Die öffentliche Ausschreibung für die Beauftragung eines Generalunternehmers endete mit einer Überschreitung der veranschlagten Kosten um mehr als 25% bzw. mehr als 500.000 €. Wir mussten das Leistungsverzeichnis weiter kürzen, obwohl über die Richtlinien der Zuschussgeber nur Minimalstandard vorgegeben war. Mit der gewerkebezogenen Ausschreibung konnten wir dann die Kostenüberschreitung auf ca. 250.000 € reduzieren. Der Zuschuss des diözesanen Nachhaltigkeitsfonds entfällt leider auch, weil die angestrebte Fernwärmeversorgung durch das Stadtwerk am See nicht im Zeitrahmen realisiert werden konnte. Wir erhalten zwar einen weiteren Zuschuss der Aktion Mensch, der ursprünglich nicht eingeplant war. Dennoch fehlt es uns immer noch an Mitteln für eine ausreichend robuste Ausstattung.

Die Darlehenslast ist nach wie vor hoch, so dass wir um weitere Sponsoren werben. Die übliche Bedingung für eine städtische Bezuschussung, dass Mehreinnahmen zu einer Kürzung des genehmigten Zuschusses führen, macht diese Bemühungen sinnlos.

Unser Zuschussantrag über 250.000 €, wurde seitens der Stadt halbiert mit der Forderung, dass der Landkreis sich mit mindestens mit gleicher Zuschusshöhe beteiligen muss. Der Kreistag hat daraufhin einen Zuschuss i. H. v. 125.000 € zugesagt. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass dem Landkreis quasi die gesamte verbleibende Darlehenslast zufällt, die wir über die Investitionskostenanteile der vom Landkreis zu finanzierenden Betriebsführung abtragen müssen. Der Anteil des Landkreises beträgt, Stand heute, 1.098.500 €.

... wir bitten nochmals um Prüfung, ob uns der bereits genehmigte städtische Zuschuss i. H. v. 125.000 € auch ohne die üblichen Bedingungen gewährt werden kann.“

Der von der Katholischen Gesamtkirchenpflege vorgelegte aktuelle Kosten- und Finanzierungsstand dieser Maßnahme ist als Anlage beigefügt.